

**Schulhaus Hübeli**

3533 Bowil  
Tel 031 711 28 86  
KG 031 711 12 04



**Schulhaus Dorf**

3533 Bowil  
Tel 031 711 10 73  
KG 031 711 11 19

# **Schutzkonzept Covid-19**

## **Kindergarten, Primar-, Realschule Bowil**

Im vorliegenden Dokument werden die Schutzmassnahmen beschrieben, welche wir im Schulalltag umsetzen. Das Schutzkonzept wird gemäss den Weisungen und Vorgaben des BAG und der BKD laufend überarbeitet und angepasst.

Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund.

**Stand: 18.10.2021**

Carmen Döle  
Schulleiterin  
Kindergarten, Primar-, Realschule Bowil

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Schutzkonzept der BKD .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.....</b>	<b>4</b>
2.1	<i>Maskenpflicht .....</i>	4
2.2	<i>Abstandsregeln .....</i>	4
2.3	<i>Desinfektionsstationen .....</i>	4
2.4	<i>Händeschütteln .....</i>	4
2.5	<i>Hände waschen / Hände desinfizieren .....</i>	4
2.6	<i>Lüften.....</i>	5
2.7	<i>Oberflächenhygiene.....</i>	5
<b>3</b>	<b>Unterricht.....</b>	<b>5</b>
3.1	<i>Sportunterricht.....</i>	5
3.2	<i>TTG-Unterricht .....</i>	5
3.3	<i>Schwimmunterricht .....</i>	5
3.4	<i>WAH-Unterricht .....</i>	5
3.5	<i>Kindergarten .....</i>	5
<b>4</b>	<b>Krankheitssymptome .....</b>	<b>6</b>
4.1	<i>Krankheits- und Erklärungssymptome während des Unterrichts .....</i>	6
4.2	<i>Positives Testergebnis .....</i>	6
4.3	<i>Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen .....</i>	6
4.4	<i>Geschwister von SuS, die Symptome aufweisen.....</i>	6
<b>5</b>	<b>Information / Kommunikation .....</b>	<b>7</b>
5.1	<i>BAG-Plakate .....</i>	7
5.2	<i>Information der Eltern.....</i>	7
5.3	<i>Information der Mitarbeitenden.....</i>	7
5.4	<i>Information der Behörden und Fachstellen .....</i>	7
5.5	<i>Medien .....</i>	7
5.6	<i>Stellvertretung SL .....</i>	7
<b>6</b>	<b>Ausbruchstesten.....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Verschiedenes.....</b>	<b>8</b>
7.1	<i>Essen und Trinken.....</i>	8
7.2	<i>Schulanlässe / LehrerInnenkonferenzen/Teambesprechungen.....</i>	8
7.3	<i>Schulreisen/Exkursionen .....</i>	8
7.4	<i>Lager/Landschulwochen.....</i>	8

7.5	<i>Elternabende / Elterngespräche/Runde Tische</i> .....	8
7.6	<i>Wasserbecher</i> .....	8
7.7	<i>Zähneputzen</i> .....	9
<b>8</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>9</b>
8.1	<i>Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2) ....</i>	9
8.2	<i>Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3).....</i>	11

# 1 Schutzkonzept der BKD

Als Grundlage für unser Schutzkonzept dienen die Vorgaben aus dem Leitfaden «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen» und die «FAQ – Corona Schuljahr 2021/22» der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD).

Leitfaden BKD (Stand: 16.09.2021):

[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00\\_Allgemeines/allgemeines\\_volksschule\\_corona\\_leitfaden\\_praese\\_nzunterricht\\_mit\\_schutzmassnahmen\\_d.pdf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_leitfaden_praese_nzunterricht_mit_schutzmassnahmen_d.pdf)

FAQ (Stand: 16.09.2021):

[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00\\_Allgemeines/allgemeines\\_volksschule\\_corona\\_faq\\_schuljahr\\_2021-22\\_d.pdf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_faq_schuljahr_2021-22_d.pdf)

## 2 Hygienemassnahmen und Abstandsregeln

### 2.1 Maskenpflicht

Die Maskentragpflicht gilt nur noch für Erwachsene Besucher/innen.

### 2.2 Abstandsregeln

Für Schulkinder der Kindergarten- und Primarstufe gelten keine Abstandsregeln im Klassenzimmer. SuS der Kindergarten- Primarstufe, sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf dem Pausenplatz verhalten und bewegen.

SuS der Sekundarstufe halten so weit wie möglich die geltenden Abstandregeln ein.

Die Lehrpersonen halten sich in Abstand zu den Kindern, so gut es der Unterricht zulässt: nur so nahe und so lange wie nötig. Die Lehrpersonen verzichten jedoch auf vermeidbare Nähe, wenn es die Platzverhältnisse zulassen.

### 2.3 Desinfektionsstationen

Desinfektionsstationen stehen bei den Schulhauseingängen bereit. Diese sind vor allem für Erwachsene. Kinder sollen Desinfektionsmittel gemäss Empfehlung nur in Ausnahmefällen benutzen.

### 2.4 Händeschütteln

Wir verzichten bis auf Weiteres auf das Händeschütteln.

### 2.5 Hände waschen / Hände desinfizieren

Alle erwachsenen Personen, die im Schulhaus verkehren, halten die empfohlenen Hygiene- (Hände-, Gegenstandshygiene, kein Händeschütteln) ein: Desinfektionsstationen benutzen.

Für das Händewaschen bei den SuS ist genügend Zeit einzuplanen: bei Ankunft, grosse Pause. Die Hauswarte sorgen dafür, dass Flüssigseife und Papiertücher in allen Zimmern/WCs vorhanden sind. Lehrpersonen und die Schulleitung machen die HauswartInnen bei fehlendem genannten Material darauf aufmerksam.

## **2.6 Lüften**

In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet: Stosslüften vor und nach jeder Lektion, sowie mitten in der Lektion.

Die Kampagne des BAG zur Verbesserung der Luftqualität in Schweizer Schulen gibt Lüftungsregeln bekannt (<https://simaria.ch/de/simaria>).

## **2.7 Oberflächenhygiene**

Elektronische Geräte, Oberflächen, Schalter und Fenstergriffe werden in den besuchten Unterrichtsräumen durch die Lehrpersonen/Klassen regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen und Waschbecken werden regelmässig von den HauswartInnen desinfiziert.

# **3 Unterricht**

## **3.1 Sportunterricht**

Die Turnhalle darf von allen Klassen benutzt werden. Die SuS der Hübeliklassen (5./6. und 7.-9.Klasse) besammeln sich bei den definierten Sammelpunkten und gehen anschliessend auf direktem Weg in die Garderobe/Turnhalle. Nach dem Sportunterricht gehen sie direkt in die Garderobe und verlassen anschliessend das Schulgelände Dorf. Für die SuS des Kindergartens gilt eine spezielle Regelung (Absatz 3.9).

Wann immer möglich, findet der Sportunterricht im Freien statt, sofern das Wetter es erlaubt.

Die Sportgeräte werden nicht regelmässig desinfiziert. Die SuS waschen sich deshalb vor dem Sportunterricht die Hände.

## **3.2 TTG-Unterricht**

Die Geräte, Maschinen werden nicht regelmässig desinfiziert. Die SuS waschen sich deshalb vor dem TTG-Unterricht die Hände.

## **3.3 Schwimmunterricht**

Unter Einhaltung der Vorschriften des Bundes können Hallenbäder für den Schwimmunterricht genutzt werden. Dabei können auch mehrere Schulklassen gleichzeitig die Anlage nutzen, sofern das Anlagenschutzkonzept des Betreibers eingehalten werden kann.

## **3.4 WAH-Unterricht**

Der WAH-Unterricht findet gemeinsam mit den SuS aus Mirchel in Zäziwil statt.

## **3.5 Kindergarten**

Der Donnerstagmorgen (Kindergärten Hübeli und Dorf) findet im Schulhaus Dorf statt:

- Die beiden Klassen werden nicht durchmisch.
- Die Räume (Turnhalle, Bibliothek, Kindergarten, Aussenplätze werden abwechselnd klassenweise genutzt. Z.B. die eine Klasse ist in der Turnhalle, die andere im Kindergarten etc.).
- Vor dem Raumwechsel wird nach Möglichkeit gelüftet, die Hände werden gewaschen.
- Die Hübeli-Kinder halten sich während der grossen Pause nicht draussen auf.

Es besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Schulleitung und nach Information der Eltern, den Donnerstagmorgen vorübergehend in den Kindergärten Hübeli und Dorf zu verbringen (die Hübeli-Kinder verbringen den Morgen im Hübeli).

## 4 Krankheitssymptome

Kranke Kinder mit entsprechenden Symptomen dürfen die Schule nicht besuchen und sollten getestet werden (Verantwortung der Eltern). Das Inselspital hat ein Tool für Eltern, die unsicher sind, wie ihr krankes Kind zu behandeln ist, entwickelt: [www.coronabambini.ch](http://www.coronabambini.ch)

Alle Eltern erhalten das Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe ([siehe Anhang 1](#) und [siehe Anhang 2](#)).

Im Zweifelsfalle und beim Warten auf das Testresultat bleiben die SuS zuhause.

Wer vollständig geimpft ist oder einen Nachweis für eine durchgemachte Covid-19-Erkrankung in den letzten 6 Monaten (mit ärztlichem Attest oder Labornachweis) hat, ist nach einem engen Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person von der Quarantäne befreit. Wer Symptome entwickelt, isoliert sich und lässt sich testen.

### 4.1 Krankheits- und Erklärungssymptome während des Unterrichts

Treten bei Schulkindern Krankheitssymptome während des Unterrichts auf, müssen sie umgehend eine Schutzmaske tragen. Es wird schnellstmöglich sichergestellt, dass sie entweder abgeholt werden oder Jemand sie zuhause erwartet. Die Schulleitung muss informiert werden.

Treten beim Schulpersonal während dem Unterricht Krankheitssymptome auf, informieren sie umgehend die Schulleitung, gehen schnellstmöglich nach Hause und melden sich unverzüglich für einen Corona-Test an.

### 4.2 Positives Testergebnis

Positive Testergebnisse, verordnete Quarantäne/Isolation von Schulkindern oder Lehrpersonen/Mitarbeitenden der Schule werden von den Betroffenen umgehend der Schulleitung gemeldet.

### 4.3 Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen

Vernimmt eine Lehrperson oder eine Mitarbeitende der Schule, dass ein Kind aus einem Land aus der Risikoliste des BAG eingereist ist, wird die Schulleitung informiert. Diese sucht das Gespräch mit den Eltern und weist sie auf die Notwendigkeit der Quarantäne hin.

### 4.4 Geschwister von SuS, die Symptome aufweisen

Ist ein Kind krank und nicht positiv getestet, gehen die gesunden Geschwister in die Schule.

Ist bei einem Kind der Corona-Test positiv, entscheidet das Kantonsarztamt, ob die Geschwister in die Schule gehen oder nicht.

Bis das Testresultat feststeht, bleiben die SuS zuhause.

## **5 Information / Kommunikation**

### **5.1 BAG-Plakate**

Die Gemeinde/Hauswarte sind für das Besorgen und das gut sichtbare Aufhängen der aktuellen Plakate im und ums Schulhaus zuständig.

### **5.2 Information der Eltern**

Bei einer verordneten Quarantäne oder einem positiven Testergebnis informiert die Schulleitung die Eltern der Klasse mit dem entsprechenden Brief (Vorlage Kanton). Bei einem positiven Befund eines Pools der Massentestung werden die Eltern unter der Handynummer telefonisch informiert.

### **5.3 Information der Mitarbeitenden**

Die Schulleitung informiert bei einem positiven Testergebnis die Lehrpersonen angemessen (mit Angaben der Personalien) über die Situation. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### **5.4 Information der Behörden und Fachstellen**

Bei einem positiven Testergebnis oder einer verordneten Quarantäne informiert die Schulleitung umgehend den Schulinspektor.

### **5.5 Medien**

Rund um Corona werden alle Anfragen an die Schulleitung weitergeleitet. Die Lehrpersonen geben gegenüber den Medien keine Auskünfte.

### **5.6 Stellvertretung SL**

Bei einer Erkrankung der Schulleiterin Carmen Dölle übernimmt Gabi Galli die Stellvertretung.

## **6 Ausbruchstesten**

Jede positiv getestete Person wird ans Contact Tracing gemeldet.

Bei 1-2 positiv getesteten Personen in einer Klasse innert 5 Tagen gibt es für 5.-9. Klasse eine Maskenpflicht für sieben Tage. Dies gilt auch für Geimpfte oder Genesene. Die Betroffenen erhalten eine entsprechende Anordnung des kantonsärztlichen Dienstes.

Bei drei oder mehr positiv getesteten Personen in einer Klasse innert 5 Tagen werden alle Schülerinnen und Schüler/Lehrpersonen obligatorisch drei Mal in der Schule getestet. Der Präsenzunterricht wird weitergeführt.

Bei einem Ausbruch wird die Durchtestung vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet und ist somit verpflichtend. Ausgenommen sind Geimpfte und Genesene mit gültigem Zertifikat (sofern symptomfrei). Falls ein Test verweigert wird, führt dies zu einer regulären Quarantäne.

## **7 Verschiedenes**

### **7.1 Essen und Trinken**

Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Aus diesem Grund bringen die SuS der 1.-9. Klasse bis auf Weiteres kein Geburtstagszünli mit.

Im Kindergarten ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften ein Geburtstagszünli erlaubt.

### **7.2 Schulanlässe / LehrerInnenkonferenzen/Teambesprechungen**

Lehrpersonenkonferenzen können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden (Abstands- und Hygieneregeln sowie Masken, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann).

Die Sperrzeiten jeweils Donnerstag 16.20-18.00 Uhr sind für Besprechungen/Konferenzen freizuhalten.

### **7.3 Schulreisen/Exkursionen**

Exkursionen im Klassenverband (inkl. besuche von Museen, Zoos, etc.) sind möglich. Voraussetzung ist, dass dies die Situation vor Ort erlaubt und die geltenden Schutzkonzepte eingehalten werden können. Öffentlicher Verkehr zu Stosszeiten ist zu vermeiden.

### **7.4 Lager/Landschulwochen**

Schulreisen/ Lager können mit Schutzkonzept sowie Präsenzlisten durchgeführt werden.

### **7.5 Elternabende / Elterngespräche/Runde Tische**

Gemäss BAG dürfen die Schulen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen. Kinder werden bei den Mengenbeschränkungen nicht mitgezählt.

- a) Veranstaltungen in Innenräumen mit unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abtrennbaren Räumen in beständigen Gruppen durchgeführt werden: Kumulativ gelten zwingend folgende Vorgaben:
  - Besetzung der Raumkapazität mit max. zwei Dritteln
  - Maskenpflicht, zudem nach Möglichkeit Abstand halten
  - Keine Konsumation
  
- b) Veranstaltungen in Innenräumen der Schulen mit bis zu 50 Personen: Kumulativ gelten zwingend folgende Vorgaben:
  - Besetzung der Raumkapazität mit max. zwei Dritteln
  - Maskenpflicht, zudem nach Möglichkeit Abstand halten
  - Kontaktdaten müssen erfasst werden
  - Keine Konsumation
  
- c) Für Veranstaltungen im Freien gilt:
  - bis 500 Personen, wenn sich die Besucherinnen/Besucher frei bewegen
  - bis 1000 Personen mit Sitzpflicht für die Besucherinnen/Besucher Wechseln die Besucherinnen und Besucher zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her, gelten die Vorgaben für Innenräume

### **7.6 Wasserbecher**

Die SuS benutzen keine Wasserbecher in den Klassenzimmern. Sie nehmen Getränke von zu Hause in eigenen Wasserflaschen/Bidons mit.

## **7.7 Zähneputzen**

Während des Putzens muss zwingend der Abstand von 1.5m zwischen SuS eingehalten werden. Wenn das nicht möglich ist, kann das Zähneputzen in der halben Klasse abwechselnd stattfinden. Zu den Schutzmassnahmen gehören zudem

- die gründliche Handhygiene der Schülerinnen und Schüler und Instruktorinnen und Instruktoen / Lehrpersonen vor und nach dem Putzen
- eine sorgfältige Entsorgung der Spuckbecher (Hygiene-Handschuhe, separaten Abfallsack am Ende gut verschlossen entsorgen)
- die Desinfektion der Tische nach dem Putzen
- das gründliche Lüften des benutzten Raumes/Klassenzimmers.

## **8 Anhang**

### **8.1 Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)**



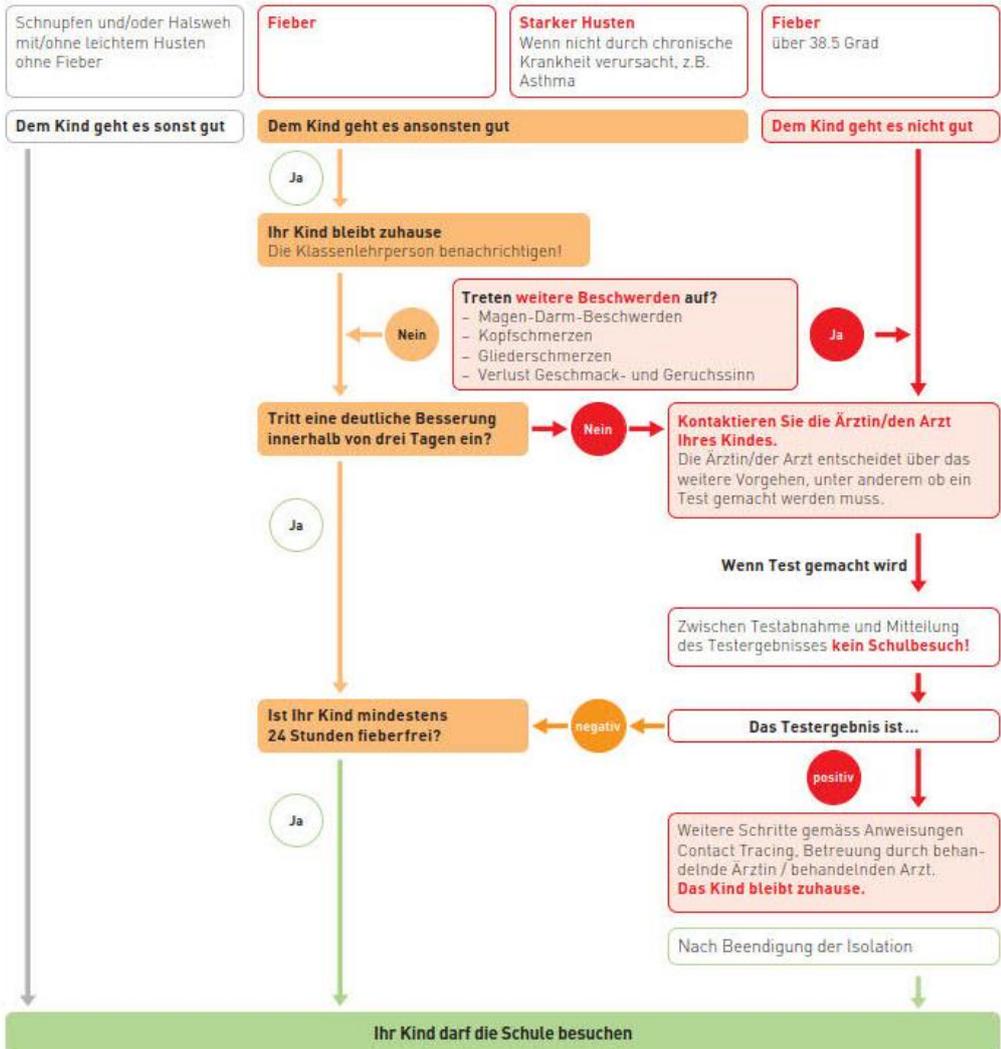
Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

## Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

### Hinweise und Empfehlungen für Eltern

#### Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.  
Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.

Stand: 28. September 2020

## 8.2 Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

**In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit**

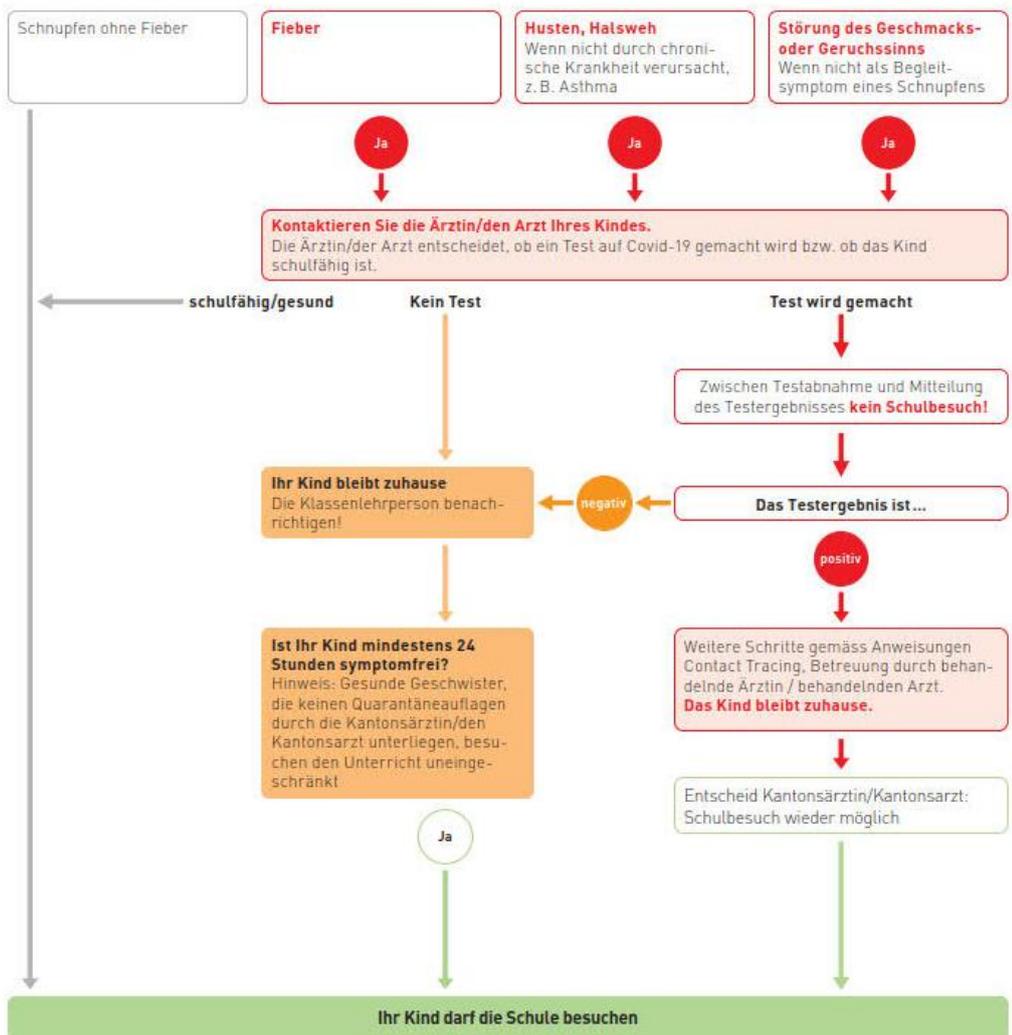
Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

### Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

#### Hinweise und Empfehlungen für Eltern

##### Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.  
 Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Stand: 28. September 2020